



## **Selbstverpflichtungserklärung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-Fachbetriebe zum Rückstauschutz bei Grundstücksentwässerungsanlagen in Bremen**

In Kenntnis der Tatsache, dass

1. Kellerüberflutungen ein seit Jahren wiederkehrendes und gravierendes Problemfeld mit vermeidbaren nachteiligen Folgen wie wirtschaftlichen Schäden und gesundheitlichen Risiken für Gebäudeeigentümer, Mieter und Nachbarn sowie Gefahren für die Umwelt darstellen,
2. viele Gebäude über keinen oder nicht ausreichenden Schutz gegen Überflutungen aus dem Kanalsystem verfügen und
3. die rechtlichen Anforderungen und technischen Standards im Entwässerungsortsgesetz (EOG) und in den einschlägigen DIN EN und DIN Normen eindeutig geregelt sind,

verpflichtet sich der Unterzeichner gegenüber der Innung Sanitär Heizung Klima Bremen im Rahmen seiner professionellen betrieblichen Tätigkeit jederzeit dafür Sorge zu tragen und dabei mitzuwirken, dass die Entwässerungsanlagen, die er gänzlich oder in Teilen errichtet, ändert oder entfernt, den Anforderungen der einschlägigen Gesetze und Normen entsprechen. Er trägt damit ausdrücklich dazu bei, die oben aufgeführten Risiken und Gefahren langfristig auszuschließen.

Aus diesem Grund verpflichtet sich das unterzeichnende Unternehmen – neben der vorgenannten professionellen baulichen Tätigkeit – insbesondere

- in den Beratungs- und Akquisegesprächen mit Kunden über die rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen zu informieren und auf die Risiken hinzuweisen, die Bauherren, Planer und Ausführende eingehen, wenn diese Regelungen außer Acht gelassen werden,
- Aufträge, die die Beibehaltung oder Errichtung von nicht fachgerechten Entwässerungsanlagen beinhalten, nicht anzunehmen und nicht auszuführen,
- die einschlägigen Normen und Gesetze im Unternehmen vorzuhalten,

- die für eine fachgerechte Planung und Ausführung erforderlichen Werkzeuge und Geräte vorzuhalten (bzw. eine Nutzungsmöglichkeit für alle im Unternehmen mit entsprechenden Arbeiten Betrauten bereitzustellen),
- regelmäßige Schulungen (alle fünf Jahre) für das von ihm mit diesen Aufgaben betraute Personal anzubieten/durchführen zu lassen und
- die technisch geschulten Mitarbeiter über den Inhalt der Selbstüberwachungsrichtlinie und der Selbstverpflichtungserklärung in Kenntnis zu setzen.

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass die Handwerkskammer Bremen die Innung Sanitär Heizung Klima Bremen informiert, wenn ein Einigungsverfahren anhängig ist, an dem unser Betrieb beteiligt ist und Gegenstand der Auseinandersetzung „Rückstauschutz und Grundstücksentwässerung“ ist.

Das Unternehmen erkennt die Selbstüberwachungsrichtlinie an und akzeptiert dessen Anforderungen.

Dies wird bestätigt für Firma

Name des Schulungsteilnehmers

---

---

---

(Name, Anschrift, Rechtsform)

---

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Geschäftsleitung)